

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 2

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörenden Bekannten und Freunden zu zeigen, vielleicht daß dann ein Scherlein für das Taubstummenheim abfällt!

„Welch eine Gottesgabe ist doch das Hören! Und wie verhängnisvoll sind die Folgen der Taubheit! Bei keinen andern Gebrechen, selbst nicht bei den sich meist verborgen haltenden und besser behüteten Blinden, treten die Folgen so kraß zutage, wie bei der Taubstummheit. Wenn diese Taubstummen auch unterrichtet werden und einen Beruf erlernen, so kommen sie im Leben doch überall zu kurz, in jeder Hinsicht, werden gesellschaftlich und ökonomisch stets zurückgesetzt und kämpfen so doppelt schwer um ihr Dasein. Besonders schlimm aber gestalten sich die Tage ihrer Arbeitsunfähigkeit und ihres Alters, denn die wenigsten sind imstande, so viel zu verdienen, daß sie für diese „Tage, die ihnen nicht gefallen“, etwas zurücklegen können und so wandern viele ins Armenhaus, wo sie sich jedoch erst recht elend und verlassen fühlen, weil sie dort von ihrer Umgebung nicht verstanden werden und sich mit derselben auch nicht gut verständigen können; so leiden sie doppelt an Leib und Seele! Diesen arbeitsunfähigen Taubstummen, die wahrlich durch ihr Gebrechen schon geschlagen genug sind, eine besondere Heimstätte zu erbauen, wo sie „unter sich“ sein können, unter verständnis- und liebevoller Leitung — das ist eine heilige Pflicht der Menschenfreundlichkeit, die bei uns nur zu lang versäumt wurde, während im Ausland schon mehrere Taubstummenheime (für Erwachsene beiderlei Geschlechts) bestehen.

Unterzeichneter hat zu diesem Zweck mit Unterstützung des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit eine Studienreise in Deutschland gemacht und schon vor drei Jahren einen Fonds gegründet, der nun bald 4000 Fr. beträgt, und ich werbe stetsfort dafür. Zweck dieser Zeilen ist, die Leser zu bitten, zur Auseinandersetzung dieses Fonds alte Briefmarken und altes Stanniol das ganze Jahr hindurch fleißig sammeln und jeweilen im Januar gesamthaft an die nachbezeichnete Adresse schicken zu wollen. Selbstredend sind Gaben in der Zwischenzeit, auch klingende, stets willkommen. In meiner „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ erscheint jeweilen eine Rechenschaft über diesen Fonds. Noch die Bitte an die Briefmarkensammler: Um die Marken herum stets etwa einen halben Centimeter breiten Rand frei zu lassen, und an die Stanniolhämmler: Das Stanniol (sogen. „Silberpapier“) stets flach legen, nie zerknüllen,

nie in Kugeln oder Würfeln formen zu wollen.

Für Ihr Dankopfer für den Vollbesitz Ihrer Sinne zum voraus ein herzliches „Bergelt's Gott“!

Eugen Sutermeister,
landeskirchl. Taubstummenprediger in Bern.

Aus der Taubstummenwelt

— **Gefährliche Bekanntschaft** machte in einer Dezembernacht ein taubstummer Angestellter in einer Wirtschaft in Basel, indem er sich einem jungen Pärchen anschloß, das sich als verheiratet ausgab. In später Stunde wurde der selbe zur Begleitung des Pärchens, das im Gundeldingerquartier zu wohnen vorgab, eingeladen. Auf der Dachsfelderbrücke wurde der Ahnungslose plötzlich von dem jungen Manne angefallen, zu Boden geworfen und gewürgt, indes die Frauensperson ihm den Wochenlohn aus der Hosentasche entwendete. Mit Hilfe der das Pärchen damals bedienenden Wirtschaftsangestellten konnten die Verbrecher nun ermittelt und zur Haft gebracht werden. Sie hatten sich in einem Basler Hotel seit zehn Tagen unter falschen Namen aufgehalten. Er ist Schlosser und stammt aus dem Badischen, sie ist Kellnerin und aus dem Kanton St. Gallen gebürtig. Beide sind wegen Einbruchdiebstahls, die sie in den Kantonen Bern und Neuenburg kürzlich begangen haben, zur Fahndung ausgeschrieben. Im Hotel haben sie einen Koffer aufgebrochen, und sich daraus Kleidungsstücke angeeignet. Während der Zeit ihres Aufenthaltes in Basel haben nicht weniger als zehn Einbruchdiebstähle stattgefunden und es fällt ohne Zweifel der größte Teil derselben dem verhafteten Schlosser und seiner Geliebten zur Last. Brechwerkzeuge und Nachschlüssel fanden sich in ihrem Besitze vor.

— Als Neujahrsgabe an das Schweizervolk veröffentlichte ich folgende Broschüre: **Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz.** Denkschrift und Aufruf an das Schweizervolk (an die Kantonsregierungen, Erziehungs- und Kirchendirektionen, an gemeinnützige Vereine, Menschenfreunde usw. Unentgeltlich zu beziehen von Eugen Sutermeister in Bern, Käfiggässchen 1.

Die Broschüre, 58 Seiten stark, enthält:

Einleitung.

- I. Die geistliche Fürsorge.
- II. Die geistige Fürsorge.
- III. Die soziale Fürsorge.

Schlußwort.

U n h a n g.

- I. Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste im Jahre 1910.
- II. Rundschreiben an alle schweizerischen Seminarien.
- III. Die schweizerischen Taubstummenanstalten.
- IV. Ausländische deutsche Taubstummenblätter.
- V. Fortbildung der Taubstummen Württembergs.
- VI. Schweiz. Hülfsvereine und Unterstützungs-kassen für Taubstumme.
- VII. Deutsche Taubstummenheime und ihr Zweck.
- VIII. „Katholischer Taubstummenschutz“.

Bezweckt wird mit dieser Arbeit (ein Resultat jahrelangen Sammelns und Studierens) vor allem die Gründung eines schweizerischen „Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumme“. Taubstummenfreunde, welche für diese Sache tätig sein wollen, bekommen das Werklein in beliebiger Anzahl gratis von mir. E. S.

— **Die Christbaumfeier des Luzerner Taubstummenvereins** mit Gabenverlosung fand am 25. Dezember letzthin in der „Bavaria“ in Luzern statt, an welcher auch Schicksalsgenossen* von Basel und Zürich teilnahmen. Sowohl Herr Wettstein von Luzern als auch Herr Reichart von Zürich hielten Ansprachen und Fräulein Anna Spengler trug schöne Lieder vor, wofür sie großen Beifall erhielt. Dann kamen die Verlosung mit sehr schönen Gewinnen und die Versteigerung des Christbaumschmuckes zugunsten des Taubstummenheim-Fonds. (Wie viel bekommt diese Kasse? E. S.). Die Teilnehmer blieben noch in freundlicher Unterhaltung beisammen bis zur gesetzlichen Polizeistunde. Am Morgen fanden sich alle wieder frisch und munter dort ein, um voneinander Abschied zu nehmen. Die Gäste dankten den Luzernern für die gut verlaufene Feier. Der Luzerner Verein wünscht allen Vereinsbrüdern ein fröhliches Neujahr.

— **Kanton Schaffhausen.** Wie in Zürich, so wurde auch in Schaffhausen am Neujahrsabend in der Kronenhalle eine schöne, einfache Christbaumfeier für uns Taubstumme veranstaltet. Auf einem Tisch lagen allerlei schöne Geschenke ausgebreitet. Wir unterließen nicht,

* Nicht „Kollegen“, solche sind nur Mitarbeiter im gleichen Beruf und Handwerk. Wenn ein taubstummer Schneider einen taubstummen Schuhmacher zum Freund hat, so ist letzterer kein Kollege von ihm, wohl aber sein Schicksalsgenosse.

die uns erwiesene Freindlichkeit dem geehrten Taubstummenpastorations-Komitee von Herzen zu verdanken. Nachher wurde die schöne Summe von Fr. 11. 60 mittelst Teller eingesammelt zu Gunsten des Taubstummenheim-Fonds. G. Sch.

— **Kanton Zürich.** Am Silvesterabend den 31. Dezember 1909 veranstaltete der Zürcher Taubstummenverein in seinem Lokal eine Christbaumfeier, welche sich eines zahlreichen Besuches seitens der hiesigen, wie auch der auswärtigen Schicksalsgenossen erfreute. Die Anwesenheit der von den Taubstummenvereinen Luzern und Basel gesandten Delegierten (Abgeordneten, Abgesandten) hat dazu beigetragen, die festliche Stimmung zu erhöhen. Nur blieb zu unserem Bedauern der Besuch seitens des Berner Taubstummenvereins aus. Unser Präsident, Herr Reichart, empfing die Teilnehmer mit einer Begrüßungsrede, worin er betonte, daß wir das Festchen miteinander in Eintracht und Brüderlichkeit feiern sollen. Wie üblich wurde auch eine Gabenverlosung zu Gunsten der Krankenkasse veranstaltet, wobei viele nützliche und praktische Sachen den glücklichen Gewinnern zufielen. Auch einige lustige Scherze wurden vorgeführt, was viel zur gemütlichen Erheiterung beitrug. Das nächste Stück, welches die Zuschauer in volle Spannung versetzte, war das von fünf Mitgliedern aufgeführte Theaterstück, betitelt „Der gestörte Besuch“, eine wohlgelungene Darstellung. Herr Fürst aus Basel unterließ auch nicht, sein beliebt gewordenes Trick (Kunstgriff) vor unsern Augen vorzuführen, indem er sich seiner Weste entledigte, ohne zuvor den Rock ausziehen zu müssen, wobei die Weste weder getrennt noch zerrissen wurde, was uns sehr amüsierte. Die von unserem Mitglied, Herrn Knecht, so naturgetreu und künstlerisch produzierten (vorführen, vorzeigen, darstellen) Schattenbilder: typische (bildliche) Köpfe, Hasen, Eichhörnchen usw. darstellend (siehe Bilder Seite 21 im Jahrgang 1909), wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. — Die Teilnehmer waren gekommen, nicht nur um sich zu vergnügen, sondern auch sich mit der Taubstummensache zu befassen. So besprach man im allgemeinen das zu gründende schweizerische Taubstummenheim, wo die gebrechlichen Invaliden ihre letzte Heimstätte finden sollen, und das Bestehen der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“, die für die schweizerische Taubstummenwelt ein wichtiges Organ ist. Eine Wiedergründung des leider aufgelösten Taubstummenvereins in St. Gallen war auch ein viel besprochener

Gegenstand; die an die St. Galler gerichtete Forderung: sie sollen sich vereinigen und den alten Verein wieder ins Leben rufen, möge in Erfüllung gehen. Ein solcher Verein kann nur bestehen, wenn die St. Galler Anstand, Liebe und Brüderlichkeit, Friede und Eintracht ohne Zank und Streit ausüben, was wir recht von Herzen hoffen wollen¹. Wir erinnern die St. Galler daran, warum sie ein Bild in der „Taubstummen-Zeitung“ drucken ließen mit der Aufschrift: „Die vier wackeren St. Galler“.² (Seite 83 im Jahrgang 1908.)

Als um Mitternacht 12 Uhr die Glockenschläge das Ende des alten Jahres verkündigten, beglückwünschten sich die Kollegen³ gegenseitig zum angefangenen neuen Jahre 1910. So fand dieses familiäre Festchen, welches noch bis in die frühe Morgenstunde währte, seinen frohen Abschluß. — Die Gabenverlosung erzielte einen schönen Ertrag, wodurch die Schulden des Theaterclubs getilgt und der Rest der Krankenkasse überwiesen, und ferner eine kleine Geldspende dem schweizerischen Taubstummenheim zugedacht werden konnte⁴. Allen Teilnehmern nochmals herzlichen Dank und Gruß! W.-y.

— **Kanton Zürich.** Liste der im Kanton Zürich beabsichtigten Gottesdienste im 1. Quartal 1910.

- 16. Januar: Marthalen.
- 23. " Bassersdorf und Embrach.
- 30. " Uster.
- 6. Februar: Turbenthal und Winterthur.
- 13. " Zürich.
- 20. " Affoltern a. A.
- 27. " Horgen.
- 6. März: Andelfingen.
- 13. " Weizikon.
- 20. " (Palmsonntag) Zürich (Konfirmation).
- 25. " (Charfreitag vormittag) Zürich Abendmahl.
(nachmitt.) Affoltern (Abendmahl)

¹ Wir fragen die lieben Leser: Was ist besser; kein Verein, aber Friede und Eintracht, wie jetzt in St. Gallen, oder: Ein Verein mit Unfrieden?

² Nicht die St. Galler haben das Bild drucken lassen, sondern die „Taubstummen-Zeitung“ brachte es ohne ihr Wissen, zu ihrer Überraschung.

³ „Kollegen“, ich wiederhole es, kann man nur solche nennen, die im gleichen Beruf arbeiten. Das Wort „Kollege“ an Stelle von „Schicksalsgenosse“ zu sagen, ist unrichtig. Nur wenn der Schicksalsgenosse zufällig denselben Beruf treibt wie ich, dann ist er auch mein Kollege.

⁴ Die schöne Gabe von 20 Franken dankend erhalten!
E. S.

- 27. März: (Ostersonntag vormittag) Turbenthal (Abendmahl).
(nachm.) Winterthur (Abendmahl)
- 28. " (Ostermontag vormittag) Bassersdorf (Abendmahl)
(nachmittag) Bülach (Abendmahl).

Die freiwilligen Steuern an unsrigen Festtagsgottesdiensten im Kanton Zürich waren zur Speisung des Taubstummenheim-Fonds bestimmt worden. Wir geben im folgenden die Beträge dieser Steuern bekannt.

Andelfingen Fr. 5.60; Weizikon 10.10; Zürich 14.40 + 5.—; Horgen 9.70; Affoltern 6.40. Daneben wurden noch für diesen Zweck gespendet: Von B. in W. 2.—, von Sch. in H. 5.— und von einem Freund der Taubstummen 2.—. Wenn da und dort ein Leser der Taubstummenzeitung, der Mittel hat, die Festzeit hat vorüber gehen lassen, ohne für dieses notwendige Werk etwas beigetragen zu haben, sei es, weil er keinen Gottesdienst hatte oder weil er ihn nicht besuchen konnte, der möge sich durch den schönen Eifer der erwähnten Spender zum Nachholen anspornen lassen. Er bringe beim nächsten Gottesdienst auch seinen Beitrag, damit er nicht hinter jenen zurückstehe.

Pfr. G. Weber.

Machschrift. Mit Dank soll auch erwähnt werden, daß Obigem von Freunden der Taubstummen an die Kosten der Weihnachtsbescherungen gespendet worden sind: Von Pfr. N. Fr. 5.—, von Frau N. 2.—, von Frau H. 5.—, von Hr. B. 5.—.

Briefkasten

Danksagung des Redaktors. Für die unerwartet vielen freundlichen Neujahrs-Glückwünsche und feestlichen Karten aller Art meinen herzlichsten Dank! Auch für die große Zahl Stanniol- und Briefmarken-Sendungen sei ein „Bergelt's Gott“ ausgesprochen und die Bitte, das ganze Jahr hindurch weiter sammeln zu wollen bis zum andern Januar (1911).

An alle Abonnenten im Ausland! Weil Nachnahmen von der Schweiz nach Deutschland, Österreich usw. sehr teuer und umständlich sind, so werden diese Abonnenten gebeten, den Abonnementsbetrag von Mt. 4.20 in Briefmarken ihres Landes an mich zu schicken. Ich kann diese ausländischen Marken hier in Bern gegen bar wechseln.

An die lieben Luzerner! Ihr Weihnachtsbericht ist ohne Unterschrift gewesen. Andere Redakteuren hätten ihn ohne weiteres in den Papierkorb geworfen. Denn es ist bei allen anständigen Leuten Regel, Briefe oder schriftliche Zusendungen jeder Art ohne Namen nicht zu beachten, nicht anzunehmen. Weil Sie das wahrscheinlich nicht gewußt haben, so mache